Das Wort hat Schwerkraft [...]

Autor(en): **Kusenberg, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-420848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und möglich ist, Übergangsklassen schaffen, und daß die Fremden für ihre Kinder den schweizerischen Unterricht durch *einige Stunden* ergänzen, welche *ihrer heimatlichen Sprache, Landeskunde, Geschichte usw. gewidmet* sind.

Deshalb ist die Übereinkunft, die kürzlich zwischen der Regierung des *Kantons Bern* und dem italienischen Konsulat getroffen worden ist, in der ganzen Schweiz beachtet worden: Dem allgemeinen Volksschulunterricht werden für die Italienerkinder vier obligatorische Wochenstunden für italienische Sprache und Kultur eingefügt; die Lehrpersonen stellt das italienische Konsulat. Am Ende des Schuljahres können die Kinder neben dem schweizerischen ein italienisches Examen ablegen, welches ihnen bei Rückkehr in die Heimat den Anschluß an den Unterricht oder im Beruf sichert. Für Kinder, die mit der schweizerischen Landessprache (Deutsch oder Französisch) zu große Schwierigkeiten haben, sollen Sonderklassen mit verstärktem Sprachunterricht eröffnet werden.

Uns scheint das nicht nur die einzige Lösung, welche mit den gegebenen Möglichkeiten rechnet, sondern auch eine *gerechte Lösung*. Den Italienerkindern wird die Tür nach beiden Seiten offen gehalten: zur Rückkehr in die Heimat wie zum Bleiben und Wurzelfassen in der Schweiz. Die Hauptlast trägt die Schweiz, dafür hat sie es aber auch in der Hand, daß sich die Kinder durch den schweizerischen Unterricht und den Umgang mit den schweizerischen Gespielen bei uns — und das heißt nicht zuletzt: in unserer jeweiligen *Landessprache* — wirklich einleben. Daß sie daneben die Möglichkeit erhalten, die Sprache und Kultur ihrer Herkunft weiter zu pflegen, ist auch in Ordnung, wie das der Sprachverein ja schon in seiner Entschließung an der Sankt Galler Jahresversammlung 1965 betont hat. Immerhin sollte man schweizerischerseits im Auge behalten, in welchem Geist dieser Unterricht erteilt wird.

Es ist also zu hoffen, daß das Berner Beispiel Schule mache. Längeres Zuwarten und Schlitternlassen könnte nur zur Folge haben, daß in den Ausländerkreisen der Wille zur Selbsthilfe, und das heißt zur Eröffnung rein italienischer (oder anderer) Schulen, wächst. Das aber liegt nicht im schweizerischen Interesse, weder sprach- noch staatspolitisch. *km*

„Das Wort hat Schwerkraft. Es ist von Natur träge und will nach unten, ins Platte.“
Kurt Kusenberg